

Bezeichnung, Name FBG	Anlage zum Antrag vom
Strukturverbesserndes Einzelprojekt (Regel-)Anwendungsfall	Kurzbeschreibung des strukturverbessernden Einzelprojektes
Ort	

Teilnehmerliste Informationsveranstaltung sEP (auszufüllen VOR der Veranstaltung)

am _____ von (Uhrzeit) _____ bis (Uhrzeit) _____

Die FBG erhält für durchgeführte Informationsveranstaltungen im Rahmen der Maßnahme „Strukturverbessernde Einzelprojekte der FBG“ nach Nr. 2.4 FORSTZUSR 2021 einen Zuschuss auf Basis der anwesenden Projektteilnehmer. Die vorliegende Teilnehmerliste dient als förderrechtliche Nachweisunterlage für die FBG. Ohne die vollständigen Angaben unter der Spalte „für die Förderung der FBG erforderliche Angaben“ ist eine Förderung für die FBG daher nicht möglich.

Hinweis zum Datenschutz: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen AELF verarbeitet. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Förderung der Beratungsleistungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Des Weiteren erkläre ich, dass keiner der folgenden Ausschlussgründe auf mich zutrifft:

- Unternehmen in Schwierigkeiten (Ziff.35 Abs. 15 Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor)
- Nicht- Nachkommen einer Rückforderungsanordnung zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe

Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden. Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 definiert. Bei Unsicherheiten zu den Begrifflichkeiten „Großes Unternehmen“ bzw. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ dienen die Infoblätter „Definition der KMU“ und „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Waldbesitzerportal (<http://www.waldbesitzerportal.bayern.de/048719/index.php>).

Aufstellung der beihilfefähigen Kosten:

durchschnittliche Teilnahmegebühren ohne Zuschuss: 112 €

Fördersumme je Teilnehmer: 33 €

Anmerkung: die Kosten werden anteilig durch die FBG in Eigenleistung getragen

Für die Förderung der FBG erforderliche Angaben								zusätzliche freiwillige Angaben	
Nr.	Name, Vorname (in Druckschrift)	Geb.- Datum	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Waldbe- sitzer im Projekt- gebiet?*	Großes Unter- neh- men?	Unterschrift	Telefonnummer/ E-Mail-Adresse	Ordentl. Mitglied
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									

* Waldbesitzer sind alle, die gemäß der jeweiligen Satzung auch ordentliche Mitglieder sein könnten (z. B. Waldeigentümer, Rechtler, Nießbrauch, Pacht). Diese sind dadurch charakterisiert, dass ein direkter Zugriff auf die Waldflächen und/oder die Nutzung besteht und damit die Wirkung i.S. einer Strukturverbesserung der FBG gegeben sein kann.

Gleichgestellt sind hier nahe Angehörige (Eltern und Kinder, auch soweit es sich um erwachsene (volljährige) und verheiratete Kinder handelt, Großeltern und Enkelkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder und Geschwister sowie Verschwägerte), die die tatsächliche Waldbewirtschaftung unterstützen.

